

öffentlich _____

Produkt		
Produktgruppe		
Produktbereich		

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	14.02.2011	BV/11/1177

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.04.2011
2. Rat	10.05.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bekanntgabe von zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigem Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Übersicht der zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Im Ergebnis- und Finanzplan sind in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 363.992 € und zusätzlich über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 99.509 €, also insgesamt 463.501 €, angefallen. Es handelt sich um unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen. Die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben ist deshalb gemäß § 83 Abs. 1 GO jeweils vom Bürgermeister erteilt worden. Die Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die nachfolgend aufgeführten zahlungswirksamen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind in Bereiche konsumtiv und investiv aufgeteilt. Die im Vorbericht des Haushaltes 2009 auf Seite 72 Budgetierungsregelungen konnten im Bereich der Minderung der Budgetsumme nicht eingehalten werden. Die Praxis hat gezeigt, dass dies nicht mit der laufenden Haushaltswirtschaft vereinbar ist. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist die Regelung der Minderung der Budgetsumme entfallen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Fachausschusses über die außer- und überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

siehe oben

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Liste.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?**Haushaltskonsolidierung**6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
